

## Beschluss 11-1.3 des Studierendenparlaments 2011: *Studiengebühren abschaffen*

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner ersten außerordentlichen Sitzung vom 03. März 2011 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Nach Abschaffung der Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen und aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse im Hamburger Senat werden demnächst (hoffentlich) nur noch in Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen allgemeine Studiengebühren erhoben. Das Studierendenparlament lehnt jedwede Form von Bildungsgebühren strikt ab.

Dies gilt somit auch für Langzeitstudiengebühren, nachgelagerte Studiengebühren und Studienkonten, die wie reguläre Studiengebühren sozial selektiv wirken.

Das Studierendenparlament fordert von der niedersächsischen CDU- und FDP-Landesregierung insbesondere von Ministerpräsident McAllister, Wissenschaftsministerin Wanka und Kultusminister Althusmann, die Studiengebühren in vollem Umfang abzuschaffen.“

Göttingen, den 03. März 2011

**Studierendenparlament  
der Georg-August-Universität  
Der Präsident**

(Köhler)